

# Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Grundversorgung mit elektrischer Energie laut  
§ 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen Strom zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbe- und für Haushaltskunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh.

## Allgemeine Preise der Grund- & Ersatzversorgung für Haushaltskunden

	Eintarifzähler ohne Schwachlast	Doppeltarifzähler mit Schwachlast		
	Euro / Jahr	Cent/ kWh	Euro / Jahr	Cent/ kWh
<b>Gültig ab 01.01.2026</b>				
<b>Endkundenpreise (brutto)</b>				
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	<b>192,78</b>		<b>196,04</b>	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	Hochtarif (HT)		<b>38,900</b>	<b>38,900</b>
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	Niedertarif (NT)			<b>38,060</b>
<b>Im o.g. Endkundenpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Preise vor Umsatzsteuer (netto):</b>				
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	162,00		164,74	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	Hochtarif (HT)	32,690		32,690
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	Niedertarif (NT)			31,980
<b>Im Nettopreis enthaltene staatliche und regulatorische Preisbestandteile:</b>				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (lt. KAV)	Hochtarif (HT)	1,320		1,320
Konzessionsabgabe (lt. KAV)	Niedertarif (NT)			0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNV		1,559		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG		0,941		0,941
<b>Im Nettopreis enthaltene Netznutzungsentgelte:</b>				
Grundpreis pro Jahr	80,00		80,00	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler - konventioneller Zähler	8,82			
Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler - konventioneller Zähler			11,56	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler - Prepaid Zähler	92,03			
Arbeitspreis Netznutzung		7,610		7,610
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</b>				
Hochtarif (HT)	73,18	18,764	73,18	18,764
Niedertarif (NT)				

Die Stromlieferung in der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 gemäß § 42 EnWG, Kernenergie: 1,8%, Kohle: 7,8%, Erdgas: 36,8%, sonstige fossile Energie: 0,3%, sonstige erneuerbare Energie: 0,4% und erneuerbare Energie aus EEG-Anlagen: 52,9%, CO2-Emissionen: 153 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb erhöht sich ab Einbau einer modernen Messeinrichtung (Zähler), eines intelligenten Messsystems oder eines Prepaid-Zählers um die entsprechenden Mehrkosten, die der Messstellenbetreiber erhebt. Diese Kosten werden 1:1 weitergegeben und sind auf der Webseite <https://www.sws-netze.de> veröffentlicht.